

<b>Zeitschrift:</b>	Schweizer Hebamme : officielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Hebammenverband
<b>Band:</b>	56 (1958)
<b>Heft:</b>	8
<b>Rubrik:</b>	Mitteilungen

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Brei von Sterinen (Gallensalzen). Die Geschwulst kann einmal eine Stildrehung durchmachen oder sich infizieren und entzünden und wird bei der Operation als Dermoidzyste entdeckt.

Bei den äußersten zusammenhängenden Zwillingen wurde öfters, manchmal mit Erfolg, eine operative Trennung versucht. Doch gehen sie, oder eines davon, meist dabei zugrunde. Sie können zum Beispiel einen Rumpf mit zwei Köpfen zeigen oder einen Kopf mit zwei Unterleibn und drei bis vier Beinen. Oder die beiden Kopfhälften sind unvollständig und es resultiert ein breiter Kopf mit drei Augen oder nur einem Auge in der Mitte. Sicher sind viele der in den alten Göttergeschichten bei den Griechen und andern Völkern erscheinenden Fabelwesen, die halb Tier halb Mensch sind, auf solche falsch verstandene Doppelmißbildungen zurückzuführen.

Bei einem zweiköpfigen Kind kann der eine Kopf in den Beckeneingang eintreten und der andere oberhalb in der Halsfurche des ersten sich einpressen. Dieses geschieht ja auch bei normalen, getrennten Zwillingen. Wenn da nicht früh genug abgeholfen wird, z. B. mit Schnittentbindung, so bleibt nichts übrig, als den einen Kopf zu zertrümmern, um eine Gebärmutterzerreißung zu vermeiden.

Mißbildungen des Kindes, die auf den Verlauf der Geburt ohne Einfluß sind, aber für die Eltern deprimierend wirken, sind solche, die das Aussehen des Kindes entstellen und es häßlich erscheinen lassen. Hierzu gehört die Hasenscharte, eine Spaltung der Oberlippe, die bis in das eine Nasenloch gehen kann, weil sich bei der Bildung des Gesichtes die Fortsätze nicht vereinigt haben, die das normale Gesicht bilden. Der Wolfsrachen ist eine mangelhafte Vereinigung der beiden Gaumenfortsätze, so daß Mundhöhle und Nasenhöhle nicht völlig getrennt sind. Dadurch ist das Saugen des Kindes erschwert und die Milch fließt aus der Nase zurück nach außen. Auch ist später die Sprache mangelhaft. Beide Mißbildungen werden operativ beseitigt.

Anderer Spalten durch mangelhaftes Zusammenwachsen der beiden Seiten sind z. B. das schon erwähnte Fehlen des Schädeldaches und der gespaltene Wirbelkanal. Oft sind dort blasige, mit Flüssigkeit gefüllte Ausstülpungen der tieferen Hämorrhoidalvenen vorhanden, die, wenn sie groß werden, auch einmal ein Geburtshindernis bilden können.

Auch an der Vorderfläche des Körpers können Spaltbildungen zurückbleiben. So kann im Bereich des Nabels ein sogenannter Nabelschnurbruch da sein, d. h. der Nabel schließt sich nicht vollständig und die Eingeweide drängen sich hervor. In seltenen Fällen sind auch Brustspalten mit Austreten des Herzens beobachtet worden. Im Bereich der Blase kann eine Spalte bestehen, bei der die Blasenschleimhaut zutage tritt und auch die Harnröhre als eine Rinne offen bleibt. In diesen Fällen sind auch die queren Schambeinäste



## Hautjucken

kann mancherlei Ursachen haben. In vielen Fällen aber wird Aktiv-Puder helfen. Das ist das Schönste an diesem Puder: in der Körper- und Fußpflege, genau so wie bei Pickeln und Ausschlag, bei Abschürfungen und Verbrennungen, erweist er sich von rascher Wirksamkeit. Wie viele mögen ihn nicht mehr missen. Klosterfrau Aktiv-Puder sollte überall stets griffbereit sein. In Apotheken und Drogerien. Die sehr ausgiebige Dose nur Fr. 1.85. Nachfüllbeutel Fr. 1.20.

**Aktiv-Puder hilft**



### Siehe, ich breite über Jerusalem Frieden aus wie ein Strom

(Jes. 66, 12.)

Ein Strom ist nicht ein stillstehendes Gewässer voller Unrat. Ständig fließend, immer bewegt, sich fortwährend reinigend, strömend und ruhend zugleich, stark im Tragen und Treiben, bringt er Leben von Land zu Land, stets tiefer werdend, breiter, ruhiger, den Himmel spiegelnd und schließlich mündend ins Meer, von wo er kam. So ist der Strom das Urbild und Abbild von Gottes Frieden. Mit andern Worten: Friede hat nichts zu tun mit Sattheit, mit bürgerlichem Sichzuruhesetzen. Wer zu Christus gehört, wird immerzu bewegt von geheimer Macht. Es ist da ein Nehmen und Geben, ein stetiges Vorwärts-eilen, verbunden mit fortlaufender Läuterung und stets darauf bedacht, «die andern» mitzunehmen. Seinen Frieden haben, ist das Gegenteil von Langeweile. Seinen Frieden haben bedeutet, aus der Enge der eigenen Ich-Bergwelt hinauskommen ins Stromland der Mitmenschen. Seinen Frieden haben heißt: der wahren, ursprünglichen Heimat zustreben und sie erst noch unterwegs spiegelnd in sich tragen. Wie reich ist doch so ein lauterer Strom-Dasein, auch wenn es Lastdampfer zu tragen, Räder zu treiben und Schleusen zu passieren gilt.

K. H. («Für die Stille»)

nicht in der Schamfuge verwachsen, sondern die Schamfuge klappt.

Ein Gegenstück dazu ist die mangelnde Öffnung des Afters, die man einige Zeit nach der Geburt bemerkt. Wenn diese Fehlbildungen nicht zu groß sind, können sie durch Operation beseitigt werden.

Bei einigen dieser Mißbildungen ist auch noch eine zu große Menge von Fruchtwasser da und erschwert das Erkennen der Mißbildung. Mißbildungen, die das Leben sofort, oft aber auch später gefährden, sind Fehlbildungen am Herzen. Sehr häufig ohne Schaden bleibt das ovale Loch zwischen den Vorhöfen offen oder es kann sich zu früh schließen. Im letzteren Falle bekommt die linke Herzhälfte zu wenig Blut und bleibt unentwickelt und nach der Geburt kann die linke Herzkammer keine Arbeit leisten und das Kind stirbt. Auch kann in der Wand zwischen den Herzkammern eine Öffnung bestehen bleiben und im späteren Leben zum Tode führen.

Bei all den Spaltbildungen muß man sich vor Augen halten, daß diese nicht nachträglich eintreten, sondern daß ihre Ursache ein Nichtschließen von normal zusammengehörenden Teilen ist.

Mißbildungen kommen oft in mehreren Generationen einer Familie erblich vor. Wie alle Erbfaktoren, können sie eine oder mehrere Generationen überspringen oder auf Seitenlinien übergehen, so daß z. B. ein Großonkel des mißbildeten Kindes ähnliche oder gleiche Fehler aufweist. Doch können diese Erbfaktoren auch durch Ehepartner aus anderen Familien verdrängt werden. Darum ist die Verheiratung von nahen Verwandten zu mißbilligen.

## SCHWEIZ. HEBAMMENVERBAND

### ZENTRALVORSTAND

Saffa 1958 in Zürich

17. Juli bis 15. September

Während der Saffa werden im «Klub-Pavillon» Demonstrationen über die Vorbereitung der werdenden Mutter an folgenden Tagen durchgeführt:  
9., 12., 16. August und 2., 10., 13. September in deutscher Sprache von 10 bis 12.15 Uhr.

27. August in französischer Sprache von 10 bis 12.15 Uhr.  
8. September in italienischer Sprache von 10 bis 12.15 Uhr.

Diese Kurse werden den Hebammen und Schwester wärmstens empfohlen, denn sie fördern die für den Geburtsablauf wichtige Zusammenarbeit zwischen den von Gymnastinnen und Ärzten.

vorbereiteten Müttern und der Hebamme. Dadurch wird den Müttern die Geburt und der Hebamme die Arbeit erleichtert.

Die Kurse werden jeweils durch eine Ärztin eingeführt; es werden anschauliche Filme und Diapositive gezeigt und zuletzt eine praktische Demonstration über die Gymnastikstunden für werdende Mütter.

Der praktische Teil erfolgt in geschlossenem Raum. Besucherinnen können teilnehmen.

### Saffa-Nachrichten

Während der Saffa werden an bestimmten Tagen kurze Vorträge verschiedener Berufsgruppen gehalten. Auch wir Hebammen werden dabei durch unsere Kollegin Sr. Poldi Trapp als Vortragende vertreten sein. Wir danken Sr. Poldi zu ihrer Bereitschaft und wünschen ihr von Herzen nebst einer großen Hörerschaft recht guten Erfolg.

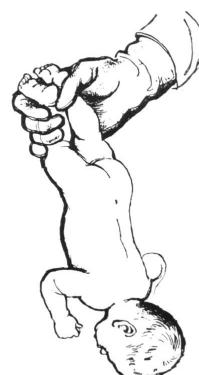
Eine innerschweizer Kollegin brachte den Vorschlag, für diesen Vortrag eine Berghebamme zu gewinnen, da diese am ehesten Einblick in unser Berufsleben gewähren könne. Leider kam dieser Vorschlag etwas zu spät, um näher geprüft zu werden, da die Entscheidung so bald als möglich getroffen werden mußte.

Eine andere Kollegin aus der Sektion Unterwalden fragte an, ob die vorgesehenen Gymnastiktage nicht gleichzeitig mit den kantonalen Tagen vereinigt werden könnten, um so nochmaligen Reisespesen zu begrenzen? Zu dieser eigentlich guten Idee müssen wir leider mitteilen, daß nicht wir Hebammen diese Gymnastiktage veranstalten und daß wir uns demnach wohl an diese Daten halten müssen.

Eine große Enttäuschung bereitete uns unsere Grafikerin, Frau Joray, durch deren Unzuverlässigkeit sämtliche Texte, die für die Wände unseres Standes bestimmt waren, verloren gingen. Frau Joray behauptete, diese Texte, die von unserer Präsidentin schon Ende Februar an sie abgeschickt wurden, Ende März nach Zürich weitergeleitet zu haben. Diese kamen jedoch dort nie an. Das Doppel des deutschen Textes, dessen Inhalt von der Saffa auf ein Minimum beschränkt wurde, konnte in aller Eile noch beschafft und knapp vor der Eröffnung plaziert werden. Mit Verspätung erfolgte das Anbringen der Texte in französischer, italienischer und romanischer Sprache, gleichen Inhalts wie der deutschsprachige.

Wir möchten nochmals darauf hinweisen, Anmeldungen betreffs Vertretungen an unserem Stand an den kantonalen sowie an den offiziellen Tagen doch bitte an Sr. Gertrud Knechtli, Hebamme, Frauenklinik in Zürich, zu richten. Vielen Dank!

### Für die Geburtshilfe



«Habitane» Crème für die Geburtshilfe ist ein neues hochwirksames und reizloses Desinfektionsmittel. Eignet sich besonders für die Entbindung, als Gleitmittel für Vaginaluntersuchungen und zur Händedesinfektion.

Die Crème ist leicht gießbar u. nach dem Gebrauch einfach zu entfernen durch Abspülen mit Wasser.

### «HIBITANE»

Die flüssige Geburtshilfscrème zur wirksamen und sicheren Desinfektion

Erhältlich in Apotheken und Drogerien

**ED. GEISTLICH SÖHNE AG.**  
**Pharma-Abt. Wolhusen/Lu.**

In den letzten Tagen vor der Eröffnung der Saffa beantragte eine Kollegin aus dem Berner Jura in einem Brief, die Gelegenheit der Ausstellung in dem Sinne zu benützen, unserem Beruf einen andern Namen zu geben, da der Name Hebamme in der Öffentlichkeit sehr tief geachtet werde. Dieser Antrag ist eine zu heikle Angelegenheit, daß in dieser kurzen Zeit Stellung dazu genommen werden konnte. Doch muß man sich fragen, ob eine andere Namensgebung mit der Zeit nicht auch in die Tiefe der Moral geraten würde? Es stimmt, daß gewisse Hebammen heute noch vielerorts scheel angesehen werden und auch leider oft mit Recht. Eine Hebung der Moral liegt demnach nur in den Händen der Persönlichkeit selbst, nie aber bei einem Namen.

#### Rechtfertigung

Die hohen Kosten für unseren Saffastand, die an der Delegiertenversammlung in Zug durch unsere Präsidentin bekanntgegeben wurden, überraschten in natürlicher Weise allgemein und es wurden nachträglich Fragen laut, warum dieser Stand nun plötzlich das Vier- oder sogar das Fünffache koste als ursprünglich angenommen wurde. Diese Frage ist nur zu sehr berechtigt. Auch wir erlebten nach der Uebernahme des Zentralvorstandes dieselbe unerfreuliche Überraschung. Auch wir fragten uns oft und fragen uns noch heute, warum an der Summe von 3000 Franken mit allem Drum und Dran festgehalten wurde, da ja der nackte Boden für den Stand laut Kostenvoranschlag allein schon mit 8000 Franken angegeben war, dessen Höhe allerdings zuerst auf 5000 Franken, später sogar auf 3000 Franken reduziert werden konnte. Dazu kommen aber noch die Kosten für die Grafikerin, die fast das Doppelte dieses Betrages ausmachen. Zu diesen hohen Posten, die schon vor unserem Amtsantritt bestanden haben, summieren sich im Laufe der Zeit noch verschiedene Auslagen, die nicht zum voraus ersehen werden konnten.

Zur Beruhigung aller dürfen wir sagen, daß das Geld für die Finanzierung dieser wirklich hohen Kosten nahezu beisammen ist. Welch große und aufopfernde Arbeit aber hinter dieser Finanzierung steht, weiß allerdings nur der Eingeweihte. Wir werden nicht versäumen, zu gegebener Zeit an dieser Stelle ausführlich Bericht zu erstatten, doch soll vorgängig zuerst eine Präsidentinnen-Konferenz noch während oder dann knapp nach der Saffa in dieser Angelegenheit stattfinden.

#### Jubilarin

Frau Frieda Stähler-Nützi, Goldach (St. Gallen)  
Wir gratulieren herzlich.

#### Eintritte

##### Sektion Graubünden

- 106a Sr. Monika Weißkopf, geb. 28. April 1931, Chur  
107a Frl. Hanna Jeanel, geb. 4. Dezember 1927, Chur

##### Sektion Bern

- 372a Frau Römer-Nafzger, geb. 1894, Bern  
Willkommen in unserer Mitte.

Für den Zentralvorstand

Die Präsidentin:	Die Aktuarin:
R. Wüthrich-Zaugg	E. Stalder-Dellsperger
Seidenweg	Gerlafingerstraße 96
Bellach	Kriegstetten

#### Todesanzeigen

In Freiburg verstarb im Alter von 70 Jahren

**Mme Olive Gutknecht-Moser**

und in Brandis-Lützelflüh im Alter von 63 Jahren

**Frau Rosa Lehmann-Schneeberger**

Ehren wir die lieben Verstorbenen mit freundlichem Gedenken.

Die Krankenkasse-Kommission

## KRANKENKASSE

### Krankmeldungen

Frau L. Stöckli, Biel  
Frl. L. Gugger, Ins  
Frau S. Ackermann, Mörschwil  
Mlle M. Parisod, Lutry  
Mme J. Bischoff, Daillens  
Frau S. Enderli, Winterthur  
Mme J. Clerc, Apples s/Morges  
Mme E. Henchoz, Rossinières  
Frau M. Günthert, Oberdorf  
Frau R. Häberli, Kiesen  
Frau K. von Arx, Stüsslingen  
Frau Hermann, Schönried  
Sig. M. Trongi, Malvaglia  
Frau J. Aebscher, Alterswil FR  
Frl. L. Berner, Lenzburg  
Frau A. Müller, Tenniken  
Frau A. Tschudin, Muttenz  
Mme H. Remy, Charmey  
Mlle S. Giroud, Aran s. Lutry  
Frau C. Felber, Egerkingen  
Frau B. Wehrli, Biberstein  
Mme Rauber, Romont  
Frau F. Schaad, Lommiswil  
Frau F. Stäbler, Goldach  
Frau A. Auer, Ramsen  
Frau E. Mundwiler, Basel  
Frau B. Rufer, Ichertswil  
Frl. L. Bühlmann, Rothenburg

Mme H. Wuthier, Peseux  
Frau K. Liebermann, Frauenfeld  
Mme C. Savoy, Fribourg  
Frau M. Bruppacher, Richterswil  
Frau L. Thürig, Ettingen  
Frau M. Meyer, Spiez  
Frau M. Beerli, St. Gallen

### Eintritt

178 Mlle Annie Mottier, Les Moulin VD

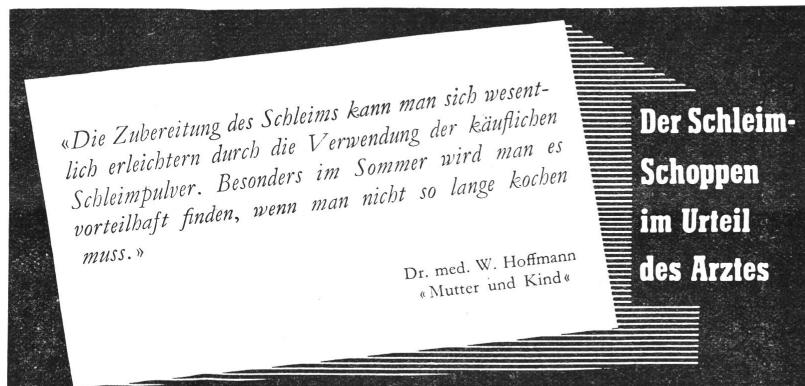
Für die Krankenkasse-Kommission  
Die Kassierin: *J. Sigel*

## SEKTIONSNACHRICHTEN

**Sektion Aargau.** Unsere Sommerversammlung findet Donnerstag, den 7. August 1958, 14 Uhr, im Restaurant Aarhof in Wildegg statt. Herr Dr. med. Hans Glarner wird uns seinen Film – Reise durch Afrika – zeigen. Es freut uns, recht viele Mitglieder begrüßen zu dürfen.

Für den Vorstand: Sr. Kathy Hendry

**Sektion Baselrand.** Die Jubiläumsversammlung von Frau Flora Mangold findet nun definitiv am 20. August 1958, 14.15 Uhr, in der Gemeindestube in Gelterkinden statt. Der dortige Frauenverein hilft die Veranstaltung verschönern. Wir bitten alle Kolleginnen, die liebe Jubilarin mit ihrem Erscheinen zu erfreuen.



Kurze Kochzeit:  
nur 5 Minuten

Die kurze, praktische Zubereitung spricht in erster Linie für die Verwendung der vorgekochten GALACTINA-Schleimpulver, im Haushalt wie in der Klinik. Die Kochzeit von nur 5 Minuten erleichtert die Arbeit, spart Brennstoff und macht es zur Selbstverständlichkeit, jeden Schoppen frisch herzurichten.

Ein weiterer wichtiger Vorteil des GALACTINA-Schleimschoppens liegt in der gleichmässigen Dosierung. Während selbstgekochter Schleim nie gleich wird im Gehalt – einmal zu dick, einmal zu wässrig –, können die GALACTINA-Schleimpulver exakt dosiert werden, und das ist für die Einhaltung des Ernährungsplanes ganz besonders bei empfindlichen Säuglingen von grösster Bedeutung.

Vorgekochter  
**GALACTINA-Schleim**  
aus Hafer, Gerste, Reis, Hirse

Am 11. September, 14.15 Uhr, wird uns Frau Dr. Mall-Häfeli in der Gemeinstube im «Falken» in Liestal aktuelle Vorträge über Geburts-hilfe halten. Zwischen den Vorträgen wird eine Teepause eingeschaltet werden und anschließend wird Gelegenheit zur Diskussion sein.

Der uns inzwischen zugekommene Regierungsratsbeschuß für Abänderung resp. Erhöhung der Geburtstaxen für die Hebammen unseres Kantons wird alle mit Befriedigung erfüllt haben. Sr. Alice Meyer möchten wir für ihre Bemühungen herzlich danken.

Die Aktuarin: Frida Bloch

**Sektion Bern.** An der Versammlung vom 9. Juli hatten wir die besondere Gelegenheit, durch die Turimed AG, Zürich, einen sehr interessanten Lichtbildvortrag anzusehen über die verschiedensten Hautkrankheiten.

Herr Dr. Pestalozzi von der dermatologischen Universitätsklinik in Zürich zeigte uns in seinem Vortrag, wie individuell die Hautkrankheiten auftreten können. Sei es, daß pflanzliche oder chemische Stoffe der Haut nicht verträglich sind, oder die Hautkrankheit durch Lebewesen übertragen wird, so ist es gut, wenn sich der Patient unverzüglich in ärztliche Behandlung begibt. Auch unhygienische Verhältnisse können Hautkrankheiten befördern, besonders im Säuglingsalter, wo dann die Hebamme vor allem gute Gelegenheit hat, das Kindlein vor solchen Schäden zu schützen. Die Vertreter der Turimed haben uns für diesen Zweck ein vorzügliches Mittel als Muster übergeben, die Kerodex-Baby-Crème, welche Herr Dr. Pestalozzi als Kinderarzt in seiner Praxis ausprobierte und damit guten Erfolg hatte. Für Schutz und Pflege der Haut im Haushalt und Garten sowie für Berufstätige, welche mit hautschädigenden Stoffen in Berührung kommen, empfiehlt die Turimed Kerodex mit A 33. An dieser Stelle möchten wir den beiden Vertretern der Turimed AG. sowie Herrn Dr. Pestalozzi nochmals herzlich danken für ihre geschätzten Darbietungen. Ganz besonderen Dank der Turimed AG. für die Mustercreme in Form eines Geschenkes.

Anschließend an den Vortrag durften wir noch den durch Sr. Susi verfaßten Delegiertenbericht von Zug anhören, wofür wir auch ihr nochmals den besten Dank aussprechen.

Allen Mitgliedern liebe Grüße und den Kranken gute Genesung!

Für den Vorstand: Kl. Lanz

\* \*

*Sektion Bern*

vertreten durch Frau E. Schwaninger-Mani, Kassierin,  
Münchenvbuchsee, Telefon 679382

**Betreff: Kollektiv-Unfallversicherung**

Werte Kollegin!

Aus Mitgliederkreisen wurde schon mehrmals der Wunsch geäußert, die Unfallversicherung sollte auch für die Nichtbetriebsunfälle gelten. Wir haben deshalb die Versicherungsgesellschaft angefragt, welche uns nun folgenden Vorschlag unterbreitet:

*Deckungsumfang der Versicherung*

Die Versicherung gilt für alle Unfälle, die Ihnen bei der Arbeit im Hause und Garten und in der Ausübung Ihres Berufes zustoßen. Sie bezieht sich auch auf die Freizeit (Ferien) und nachstehende Tätigkeiten wie: Radfahren (mit und ohne Hilfsmotor), Turnen, Automobilfahren, Schlitteln und Bergwanderungen.

*Versicherungssummen*

Im Todesfall . . . . .	Fr. 5000.—
Im Invaliditätsfall . . . . .	Fr. 20 000.—
Taggeld ab 1. Tag . . . . .	Fr. 5.—
Prämie pro Person und Jahr . . . . .	Fr. 25.—
(Das Taggeld wird auch an Sonn- und Feiertagen ausgerichtet.)	

Eintrittsalter bis 65 Jahre, sofern die Versicherungsnehmerin gesund ist.

Mit 75 Jahren erlischt die Versicherung automatisch.

In Anbetracht der geringen Mehrprämie von Fr. 9.— pro Jahr empfehlen wir Ihnen wärmstens die Ausdehnung Ihrer Versicherung.

Wir hoffen, in Ihrem Einverständnis gehandelt zu haben und grüßen Sie

Für die Sektion Bern:  
E. Schwaninger-Mani, Kassierin

**Sektion St. Gallen.** Schade, daß an der Versammlung vom 3. Juli nicht mehr Mitglieder anwesend waren. Sie verpaßten den sehr interessanten, gut und exakt abgefaßten Delegiertenbericht von Schwester Hedwig. Es war ein Genuss, dem Vorgebrachten zu folgen. Man konnte sich die zwei schönen Tage im Zugerländli wieder lebhaft vorstellen. Für ihre große Mühe danken wir ihr herzlich.

Unsere nächste Versammlung findet am 7. August, 14 Uhr, wie gewohnt im Restaurant Spitalkeller statt. Herr Dr. Scherer wird uns mit einem Vortrag beeindrucken und über «Die Wechseljahre der Frau» sprechen. Wir bitten daher die Mitglieder, sich recht zahlreich dazu einzufinden.

Im letzten Moment vernehmen wir noch das Hinscheiden von Frau Beerli-Uhl, Langgasse (Mutter unserer Aktuarin). Sie starb nach kurzer, schwerer Krankheit im Alter von 75 Jahren. Ein gebührendes Gedenken der lieben Verstorbenen folgt später. R. I. P.

Mit freundlichen Grüßen M. Scherrer, Aktuarin

**Sektion Schwyz.** Anläßlich der Mai-Versammlung planten wir, gemeinsam die Saffa zu besuchen. Doch nun sehen wir von diesem Vorhaben ab. Nach genauer Erkundigung ist es besser, wenn, statt kollektiv zu reisen, jede einzeln ihr Billett (einfach) löst. Bei der Saffa abgestempelt, gilt es ja auch für die Retourfahrt. So kann jede reisen wann und wie sie will und dies ist für uns Hebammen doch besser!

Am 16. August, 17.35 Uhr, wird unsere liebe Sr. Poldi in der Saffa einen Vortrag halten, der wohl die meisten von uns interessieren wird. Wählen wir also, wenn möglich, diesen Tag für unseren Saffabesuch, wenn wir nicht schon am Innerschwyzerstag den Sprung nach Zürich gewagt haben.

Treffpunkt vieler Hebammen an der Saffa am 16. August! Mit kollegialem Gruß

Frau L. Knüsel

**Sektion Werdenberg-Sargans.**

Wem Gott will rechte Gunst erweisen,  
Den schickt er in die weite Welt,  
Dem will er seine Wunder weisen,  
In Berg und Tal und Strom und Feld.  
Die Bächlein von den Bergen springen,  
Die Lerchen jubeln hoch vor Lust,  
Wie sollt ich nicht mit ihnen singen,  
Aus voller Kehle frischer Brust.  
Den lieben Gott nur laß ich walten,  
Der Bächlein, Lerchen, Wald und Feld  
Und Erd' und Himmel will erhalten,  
Hat auch mein Sach aufs best' bestellt.

Am 9. Juli waren wir, die Sektionen Rheintal und Werdenberg-Sargans, von der Fa. Galactina in Belp zur Besichtigung ihrer Fabrik eingeladen. Das war für uns eine große Freude, bei gutem Wetter durch die sommerliche Landschaft zu fahren; die Stimmung unter den Teilnehmerinnen war auch dementsprechend.

In Belp erwartete uns ein feines Mittagessen und anschließend wurden wir durch die ganze Fabrikanlage geführt. Die Galactina-Produkte sind uns Hebammen von jeher als sehr gut bekannt. Nun konnten wir uns aber von der prima Qualität der Rohstoffe sowie der großen Reinlichkeit bei der Verarbeitung überzeugen und sind also in der Lage, die Sachen sehr zu empfehlen.

Nach einem flotten Zvieri mußten wir uns wieder verabschieden, denn viele Stunden Heimfahrt standen uns noch bevor. Der Firma Galactina danken wir für das Gebotene noch recht herzlich.

Ein Kränzlein sei noch unserem stets hilfsbereiten Chauffeur gewünscht, der uns wieder so sicher und wohlbehalten nach Hause brachte.

Für den Vorstand: D. Litscher, Kassierin

**Sektion Solothurn.** Am 10. Juli hat unsere zweite Quartalsversammlung in Solothurn stattgefunden. Leider war unser Referent, Herr Dr. Meier, erkrankt und rasch mußte Ersatz für ihn gefunden werden, was sehr schwer war, da gegen-

*Zur Pflege von Mutter und Kind empfiehlt die Hebamme  
gerne die altbewährten Kamillen-Spezialitäten*

# KAMILLOSAN

Liquidum\*      Salbe\*      Puder  
als Hautschutz- und Pflegemittel

**KAMILLOSAN** wirkt  
entzündungswidrig, geruchbeseitigend  
reizmildernd

\* Kassenzugelassen!



**TREUPHA AG. BADEN**

Prospekte und Muster  
stehen zur Verfügung



## SCHWEIZERHAUS TROPFEN

(für zahnende Kinder)  
**erprobt und bewährt**

Sollen wir schon unsere kleinsten Lieblinge an das Schlucken von Medikamenten gewöhnen? Nein, nur das Zahnfleisch 2-4mal täglich mit Schweizerhaus-Tropfen leicht massieren, der Erfolg wird Sie verblüffen.

## SCHWEIZERHAUS AKTIV-CREME

die universell anwendbare  
Kamillensalbe

Zwei vorzügliche Spezialpräparate, die sicher auch Sie kennen zu lernen wünschen,  
schreiben Sie bitte an:

**Dr. Gubser-Knoch AG. Schweizerhaus**

Glarus

wärtig viele Aerzte abwesend sind. Da war dann wieder die Firma Wander AG. in Bern so lieb und bereitete in kürzester Zeit ein sehr interessantes Programm für uns vor.

Nachdem die Traktanden kurz behandelt waren, wurde uns ein Film über modernste Krebsforschung und neuzeitlichste Therapie derselben gezeigt. Wir konnten da sehen, daß wirklich die allergrößten Anstrengungen gemacht werden, um dieser gefürchteten Krankheit immer besser beizukommen. Nach dieser ernsten Vorführung vermochte uns eine schöne Filmreportage von Schulreisen aus allen Schweizergauen wieder aufzuheitern, und zuletzt durften wir bildlich sogar mit der Swissair nach Aegypten reisen und die vielen Sehenswürdigkeiten dieses Landes auf dem Filmstreifen sehen.

Zu unser aller Erstaunen wurde uns nach diesem reichhaltigen Programm von der Firma erst noch ein üppiges Zvieri gespendet. Der Firma sei auf diesem Wege nochmals aufs herzlichste gedankt.

Der Vorstand

## Schweiz. Hebammentag 1958 in Zug

### Protokoll der Delegiertenversammlung der Krankenkasse

Montag, 2. Juni 1958, 17.30 Uhr  
im Hotel Odsen, Zug

#### Mitglieder der Krankenkasse-Kommission:

Frau Helfenstein, Präsidentin  
Frau Frei, Vizepräsidentin  
Frau Sigel, Kassierin  
Frau Moor, Beisitzerin  
Frau Krämer, Aktuarin

Protokollführerin: Fräulein Dr. E. Nägeli.

Übersetzerin:

#### TRAKTANDE

##### 1. Begrüßung durch die Präsidentin.

Frau Helfenstein begrüßt die Anwesenden mit folgenden Worten:

«Sehr geehrte Delegierte, sehr geehrte Versammlung! Im Namen unserer Krankenkasse-Kommission, die heute gesamthaft vertreten ist, begrüße ich alle Anwesenden, unsere Ehrenpräsidentin, Frau Glettig mit eingeschlossen, recht herzlich und heiße Sie zu unserer 65. Delegiertenversammlung willkommen.

Unser Kolleginnen im Zugerländli möchte ich ganz herzlich danken, daß sie als kleine Schar

diese große Arbeit mit Freuden auf sich genommen und uns zu sich eingeladen haben.

Mit diesen Worten sei unsere Delegiertenversammlung eröffnet. Die Traktandenliste ist Ihnen durch unsere Zeitung bekanntgegeben worden und wir gehen über zu Traktandum 2».

##### 2. Appell.

Es sind 18 Sektionen mit 23 Mitgliedern vertreten.

Zürich: Frau Glettig  
Winterthur: Frau Tanner  
Bern: Fräulein Räber, Frau Zeller  
Biel: Frau Schneider  
Luzern: —  
Uri: Frau Vollenweider  
Schwyz: Frau Knüsli  
Unterwalden: —  
Glarus: Frau Hauser  
Zug: Fräulein Reichmuth  
Fribourg: —  
Solothurn: Frau Jegerlehner  
Baselstadt: Frau Goldberg  
Baselland: Frau Mangold  
Schaffhausen: Frau Brunner  
Appenzell: —  
St. Gallen: Schwester Hedwig Tanner

Rheintal: —

Sargans-Werdenberg: —

See und Gaster: —

Toggenburg: —

Graubünden: —

Aargau: Fräulein Marti, Frau Märki

Thurgau: Frau Eigenmann, Frau Kugler

Tessin: Sig.na Della Monica, Sig.na Fraschina

Romande: Mmes Cornaz et Gallandat

Neuenburg: —

Oberwallis: Frau Domig

Unterwallis: —

Genf: —

##### 3. Wahl der Stimmenzählervinnen.

Es werden vorgeschlagen und gewählt:

Mile Gallandat, Romande

Frau Knüsli, Schwyz

Frau Mangold, Baselland

Frau Domig, Oberwallis

##### 4. Genehmigung des Protokolls der Delegiertenversammlung 1957.

Das in der «Schweizer Hebamme» publizierte Protokoll der Delegiertenversammlung 1957 wird einstimmig genehmigt und der Protokollführerin verdankt.

## Phosphat-Kindermehl

mit Vitamin D

empfiehlt sich vom 5. Monat an.  
Es dient einer guten Knochenbildung, fördert das Wachstum und die Entwicklung der Zähne.

250 g Paket nur Fr. 1.50



KM 2

*Bitte Mama, bade mich mit Balma-Klee*



##### 5. Entgegnahme des Jahresberichtes pro 1957.

Frau Helfenstein verliest den Jahresbericht:

«Das Geschäftsjahr, von dem ich Ihnen berichten soll, verlief, wie wir dankbar feststellen können, in gewohnter Bahn. Selbst die Grippewelle, die im zweiten Halbjahr des Berichtsjahrs über unser Land hinzog, hat uns vor allzu großen Ausgaben verschont.

Die Kommission trat zur Erledigung der Geschäfte in vier Sitzungen zusammen und einiges wurde schriftlich unter den Kommissionsmitgliedern geregelt. Dazu kam noch eine reichliche Korrespondenz von Seiten der Sprechenden sowie der Kassierin mit unsren Mitgliedern.

##### Mitgliederbewegung.

Am 31. Dezember 1957 betrug unser Mitgliederbestand 678. Eintritte sind nur zwei zu verzeichnen. Durch den Tod wurden uns 16 Mitglieder entrissen, denen wir durch Erheben von den Sitzen gedenken wollen.

Austritte waren acht und Ausschlüsse wegen nicht bezahlten Beiträge mußten wir noch zwei vornehmen. Es scheint nun, daß allmählich die nicht zahlenden Mitglieder verschwinden und daß uns nur noch die treuen, gut zahlenden Mitglieder bleiben. Die Mahnungen an nicht zahlende Mitglieder sind immer eine unangenehme und undankbare Angelegenheit, meist wird überhaupt nicht darauf reagiert, so daß uns nichts anderes übrig bleibt, als diese Mitglieder auszuschließen. Hier und da gibt es auch Mitglieder, die behaupten, bezahlt zu haben, die Quittungen aber angeblich vernichtet haben. Das ist dann immer eine heikle Angelegenheit, denn wir müssen uns auf unsere Eintragungen in unsren Büchern stützen können. Nicht bezahlte Beiträge können wir nicht als bezahlt annehmen. Ich bitte darum alle Mitglieder, die Quittungen der Einzahlungen wenigstens auf ein Jahr zurück aufzubewahren, denn so wären Sie in der Lage, jederzeit Ihre Aussagen mit Belegen beweisen zu können. — Es wäre erfreulich, wenn wir wieder mehr neue, junge Mitglieder bekommen würden, doch sind wir uns bewußt, daß unsere Leistungen ohne Krankenpflege für junge Hebammen ungenügend sind. Es bleibt ihnen nichts anderes übrig, als sich in einer zweiten Krankenkasse noch für Krankenpflege, d. h. Arztkosten und Apotheke versichern zu lassen. Ich möchte Sie alle ersuchen, in diesem Sinne mitzuhelpen, damit sich wieder mehr junge Kolleginnen für unsere Kasse interessieren.

##### Jahresrechnung.

Dieselbe wurde in unserer Fachzeitung vom Monat März publiziert. Wie Sie daraus ersehen können, weist dieselbe wieder eine beachtliche Vermögensvermehrung von Fr. 5371.— auf. Eine Tatsache, um die uns viele andere Krankenkassen beneiden, die ständig mit Rückschlägen kämpfen haben.

Eine große Arbeit leistet die Kassierin, und ich möchte ihr hier dafür den besten Dank aussprechen. Ich bitte bei dieser Gelegenheit unsere Mitglieder, sich an unsere festgesetzten Prämien zu halten und dieselben richtig einzuzahlen, nicht mehr und nicht weniger; so würden Sie der Kassierin manch unnötige Buchung ersparen.

##### Spitalzusatzversicherung.

Nach einigen Austritten aus dieser Versicherung haben sich bis Ende des Berichtsjahrs 119 Mitglieder angeschlossen und jedes Jahr können einige von dieser zusätzlichen Versicherung profitieren. Ich fühle mich verpflichtet, Sie immer wieder auf diese Zusatzversicherung bei Spitalaufenthalten aufmerksam zu machen und Sie zu ermuntern, sich einer solchen Versicherung an-

## DIE SCHWEIZER HEBAMME

zuschließen, wenn dies noch nicht geschehen ist und es Ihr Alter noch erlaubt. Bis zum 65. Altersjahr ist dies noch möglich. Bei den heutigen hohen und immer noch höher steigenden Spitalkosten ist eine solche zusätzliche Versicherung eine spürbare Erleichterung und die Prämien dafür sehr gering. Beitragsformulare können jederzeit bei der Sprechenden bezogen werden.

##### Krankenbesuche.

Es wurden 98 Kolleginnen für Krankenbesuche aufgeboten. 67 Besuche wurden ausgeführt. Allen diesen Kolleginnen, die diese Besuche ausgeführt und auch darüber berichtet haben, möchte ich herzlich danken. Es ist nicht immer einfach, die der kranken Kollegin am nächsten Wohnende herauszufinden, und ich bitte Sie, eine andere Kollegin zu benachrichtigen, falls die aufgebotene Kollegin verhindert ist oder zu weit weg wohnt.

##### Verschiedenes. Statutengemäß haben

11 Mitglieder die 180

4 Mitglieder die ersten 100 Tage

4 Mitglieder die zweiten 100 Tage und

2 Mitglieder die dritten 100 Tage beendet.

Mit der Statutenänderung von Art. 23, die am 1. Januar 1958 in Kraft getreten ist, fallen diese reduzierten Leistungen dahin.

Über den Verlauf der letztjährigen Dele-

giertenversammlung in Neuenburg wurden Sie durch das Protokoll, das in unserer Fachzeitung erschienen ist, orientiert. Für die überaus wohlwollenden Geldspenden, die uns alljährlich anlässlich unserer Delegiertenversammlung zukommen und die im Berichtsjahr besonders reichlich ausfielen, möchte ich hier an dieser Stelle nochmals herzlich danken. Es sind dies Spenden von:

Fa. Galactina & Biomalz AG, Belp Fr. 150.—

Fa. AG. Nestlé-Produkte, Vevey . . . Fr. 150.—

Fa. VASENOL S.A., Netstal . . . Fr. 100.—

Fa. Pfafag Pharm. Fabrik, Schaan . Fr. 100.—

Fa. Dr. Gubser-Knoch AG,

Schweizerhaus, Glarus . . . Fr. 100.—

Fa. Auras S.A., Clarens . . . Fr. 75.—

Fa. Somalon AG, Sachseln . . . Fr. 50.—

Ich schließe meinen Bericht mit dem herzlichen Dank an meine Mitarbeiterinnen in unserer Kommission. In erfreulicher Zusammenarbeit erleichtern sie mir meine Arbeit. Herzlichen Dank aber auch an unsere Mitglieder, die uns mit vielen aufmunternden Worten und Grüßen bezeugen, daß wir unsere Arbeit zu ihrer Zufriedenheit ausführen. »

Der Bericht wird einstimmig genehmigt und von der Vizepräsidentin, Frau Frei, verdankt.

(Fortsetzung folgt)

## Die neue Brustsalbe für stillende Mütter



jetzt kassenzulässig

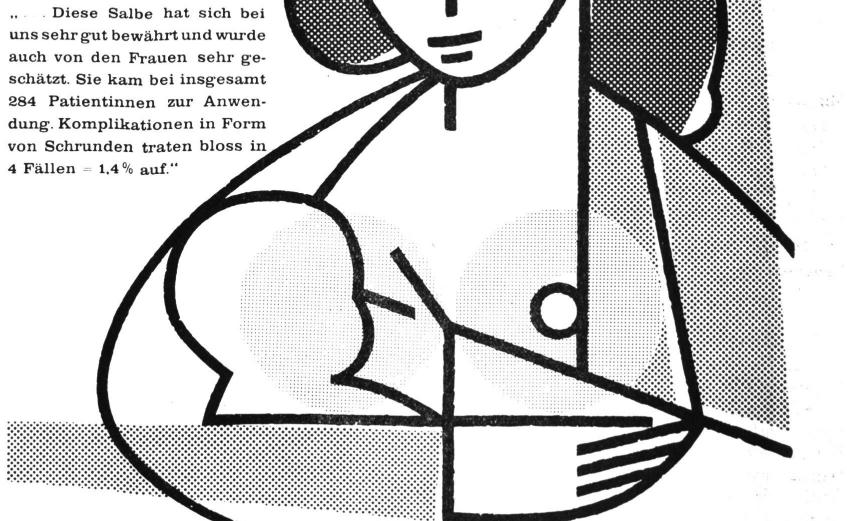
schützt die empfindliche Haut  
der Brustwarzen  
regeneriert die Epithelzellen  
verhindert Schrunden und Risse  
und fördert die Ausheilung von  
Verletzungen

beugt Entzündungen und Infektionen (Mastitis) vor

riecht angenehm, fleckt nicht

Aus dem Prüfungsbericht der  
Universitäts-Frauenklinik  
Basel:

„Diese Salbe hat sich bei uns sehr gut bewährt und wurde auch von den Frauen sehr geschätzt. Sie kam bei insgesamt 284 Patientinnen zur Anwendung. Komplikationen in Form von Schrunden traten bloss in 4 Fällen = 1,4 % auf.“



Ein Produkt der  
GALACTINA & BIOMALZ AG BELP

## 11. Internationaler Hebammen-Kongreß I.C.M.

Stockholm, 23. bis 28. Juni 1957

### Die Hebamme der Zukunft, ihre Ausbildung, ihre beruflichen und sozialen Pflichten

Vortrag von Mme Marthe Jay, Frankreich  
Für BDH übersetzt von K. Hartmann, Augsburg

Es ist nicht meine Absicht, die verschiedenen Teile des mir vom ICM aufgegebenen Themas erschöpfend zu behandeln, sondern sie immer dann zu streifen, wenn es mir um der Klarheit der Gesamtübersicht will, die ich am Kongreß vorlegen möchte, nötig schien. Meine Vorschläge werden darum nur allgemeiner Art sein.

Nachdem heute unsere Berufsexistenz schlecht-hin zuweilen in Frage gestellt ist, sind wir es den berufstätigen und den künftigen Hebammen schuldig, eine klare Stellung einzunehmen, sogar – wenn erforderlich – eine Kampfstellung. Ich finde, unsere Vereinigung hat, außer der wichtigen wissenschaftlich-technischen Verbindung, die Pflicht, einmal klar zu sagen, was sie mit dem Wort Hebamme bezeichnen will, andernfalls diese ihre Aufgabe umstritten, ihren Platz angefochten, ihre Existenz bedroht sehen könnte.

Die Vorstellung, welche man sich in jedem Land von der Hebamme macht, ist nicht einheitlich; sie unterscheidet sich in den verschiedenen Staaten und entspricht gewissen Absichten – auch die Hebamengesetzgebung ist nicht über-einstimmend.

Für eine Berufsvereinigung wie die ICM ist die Begriffsbestimmung der Hebamme unabdingbar. Anschließend wäre die Annahme durch die größtmögliche Zahl der nationalen Berufsorganisationen in den zuständigen Regierungen wünschenswert.

Es ist eine heikle und gefährliche Aufgabe. Heikel, weil sie ein Höchstmaß an Rechten enthalten soll, ohne einer langen Aufzählung zu gleichen: Man muß verstehen, auszuwählen! Gefährlich, wenn sie zu einer Ablenkung vom Beruf, damit zu einer Schwächung führt.

Ich möchte vor Ihnen eine allgemeine Auffassung verteidigen. Ich meine, die echte Begriffsbestimmung holt man aus den Ländern, wo die Hebamme die meisten Rechte, die besten Bedingungen zur Berufsausübung, die höchste Achtung genießt. Diese drei Gruppen von Vorebedingungen lege ich meinen Betrachtungen zugrunde. Sind sie und in welchem Land gegenwärtig alle vereinigt? Dies zu bejahen wäre gewagt, aber man kann sie getrennt in einen oder andern unserer Länder finden. Man muß sich dann auf die dort erworbene Vorteile stützen, um ihre Einführung in den andern zu versuchen. Dies ist aber nur nach Anpassung an die Höhe der beruflichen Ausbildung und den Stand der Wissenschaft möglich.

Nach meiner Ansicht hat die Hebamme, die keine Verantwortung scheut, Bildung und berufliche Geschicklichkeit, Stolz und Würde besitzt, Mut genug, um eine unabhängige freie Tätigkeit auszuüben. Diese Eigenschaften sind die unmittelbare Folge der Rechte, welche die Berufsausführungsform bestimmen. Es ist offensichtlich, daß die von der Hebamme zu fordenden Eigenschaften unterschiedlich sind, je nach Ausdehnung oder Beschränkung ihrer Befugnisse entsprechend der auferlegten Verantwortung und zuerkannten Unabhängigkeit. Die Zulassung, die Ausbildung, die berufliche Vollendung, die ethischen und körperlichen Leistungen sind Ergebnis dieser Eigenschaften. Als Idealtyp erscheint mir die Hebamme mit dem weitesten Tätigkeitsbereich, den besten Kenntnissen und der größten Verantwortung. Die freie Berufstätigkeit erfüllt diese Bedingungen und ist die vollkommenste, aber auch anspruchsvollste Art der Berufsausübung.

Meines Erachtens umfaßt ihr Arbeitsfeld das ganze Leben, das an den Familienbegriff gebundene der Mutter und des Kindes, bis es bezüglich



der Umwelt, der Nahrung, der Fortbewegung eine gewisse Selbstbestimmung erlangt hat.

Ihre volle Verantwortung erfordert auch völlige Unabhängigkeit für den ganzen Bereich ihrer Zuständigkeit.

Prüfen wir einmal jeden meiner Vorschläge:

Es ist unbestreitbar, daß eine günstige Geburtsleitung eine lückenlose Kenntnis der Schwangerschaftsentwicklung voraussetzt. Mündliche Auskünfte oder in einem Mutterschaftsheft eingetragene Beobachtungen können nicht die konkreten unmittelbaren Kenntnisse ersetzen, welche der Praktiker bei den vorgeburtlichen Untersuchungen und bei Überwachung der Schwangerschaft gewinnt. In Frankreich ist die Hebamme zu diesen Untersuchungen nicht nur berechtigt, sondern lt. DO verpflichtet!

Die Fähigkeit, gewisse Regelwidrigkeiten manuell zu behandeln ist auch ein wertvolles Kriterium. So ist der französischen Hebamme erlaubt: Entwicklung einer Beckenendlage, die Behandlung des Nabelschnurvorfallen, die künstliche Entbindung. Ihre zugelassenen Instrumente, die pharmazeutischen Produkte, die sie verschreiben oder anwenden darf, sind ebenfalls wichtig. Diese Befugnisse, ausgeführt, nach ihrer unabkömmligen Beurteilung des Falles, geben der freipraktizierenden Hebamme die Weihe der Selbstständigkeit, die wir allen Hebammen der Welt wünschen. Eine Hebamme, deren Zeugnis nicht diese Vorechte einschließt, ist meines Erachtens keine «Vollhebamme». Wir streben danach, daß alle Hebammen der Welt dieses Ziel erreichen.

Die Wichtigkeit der vom Arzt geratenen oder vorgeschriebenen geburtshilflichen Vorsorgemaßnahmen ist unbestreitbar; die soziale Tätigkeit ergänzt aufs Glücklichste ein Bild, das manchen Ländern ehrgeizig erscheinen mag; die weltweite Ausdehnung dieser vielseitigen Geschicklichkeit wäre wünschenswert. Um zu diesen höchst wünschenswerten Ergebnissen zu gelangen, ist die Dauer und Art der Ausbildung den wirkungsfähig festgelegten Rechten und Befugnissen anzupassen.

Ich weiß, hier können sich Befürchtungen zeigen, es könnte gefährlich sein, einer Hebamme die dargelegten Möglichkeiten zu geben, ja sogar den Gedanken einer Umkehrung, einer Berufsbirrung hervorzurufen.

Unsere Gegner sind versucht, eine Umwandlung der Hebamme als Hilfskraft eines andern Praktikers vorzuschlagen, daher wird der Ausdruck «Geburtshilfeschwester» oder «Mutter-schaftshelferin» angelegtlich von denjenigen

festgehalten, welche eine kluge, geschickte, aber abhängige Mitarbeiterin wünschen. Es ist an uns, den Gebrauch solcher Ausdrücke energisch zurückzuweisen. Geradezu unklug wäre es, sich als Hebamme ihrer selbst zu bedienen – die es dennoch tun, verraten uns.

Die Verallgemeinerung dieser Bestrebungen würde in Anbetracht der versuchten Anstrengungen und der aufgewandten beträchtlichen Mittel mit unserem Verschwinden enden; dabei ist nicht erwiesen, daß das Verschwinden der Hebamme als Geburtsleiterin einen Fortschritt bedeutet.

Über die Interessen, die ich zu verteidigen habe, hinaus, habe ich diese Ueberzeugung, welche mir befiehlt, jede Idee, jeden Vorschlag, jede Bestrebung zu bekämpfen, welche zu einer noch so geringen Beschränkung an unserem total gebundenen Vorrechten und Pflichten führen.

Das Uebergewicht der Hebamme in den verflossenen Jahrhunderten hat aufgehört als natürlich angesehen zu werden. Gewinnstüchtige Konkurrenten wollen sie wenigstens in den Fällen verdrängen, wo aus ihrem teilweisen Verschwinden ein unmittelbarer Nutzen gezogen werden kann. Ihre gänzliche Entfernung schien nicht immer wünschenswert, besonders, weil ihre Nutzbarmachung keine Minderung der materiellen Gewinne der Förderer ihrer Bevormundung herbeiführte.

Sogar der wissenschaftliche Fortschritt wurde freiwillig unterdrückt gelehnt, als er diesen gleichen Interessen entgegenzulaufen schien.

Alles was – dank aller möglichen Hilfskräfte – dazu beiträgt, die Ertragsfähigkeit leichter zu gestalten, ohne irgendeinen Vorteil zu verlieren, ist «im Interesse der Patienten» empfohlen worden. Zum Wohle der Mutter und des Kindes hat man, gestützt auf die Tatsache, daß eine Störung plötzlich auftreten könne, in einer unfeinen Propaganda das Anstaltsmilieu als das einzige wertvolle dargestellt. Man hat auch mit Nachdruck und fast mit Ueberzeugung die «gesteuerte Geburt» zu rechtfertigen versucht, die doch einen Vorstoß wider die Natur bedeutet. Sogar die systematische vorbeugende Operation sollte herrschen.

Die Hebamme, selbst Frau und Mutter, stand der Schwangeren und Kreißenden nahe, teilte natürlicherweise deren Sorgen, hat mehr Klugheit gezeigt und das Vertrauen der Schwangeren erworben. Sie hat immer die Einfachheit im natürlichen Geburtsgvorgang unterstrichen, sie erkannte gut, daß die Wissenschaft – die Naturgesetze übertretend – über die Natur hinausging.

(Fortsetzung folgt)

### Ein interessantes Urteil

Ueber die Wirkung von MELABON-forte bei Krampfzuständen berichtete der Chefarzt der Bardelebenschens Frauenklinik in der «Medizinischen Welt» unter anderem folgendes:

«In zahlreichen Fällen konnte ich die Einwirkung des MELABON-forte auf schmerzhafte Spasmen und auf schmerzhafte Kontraktionen des Genitalapparates, speziell der Gebärmutter, objektiv bestätigen. Diese Feststellung ist um so wertvoller, als irgendwelche Nebenwirkungen nicht zu verzeichnen waren ...»

Auch aus anderen Kliniken liegen günstige Berichte über die Wirkung von MELABON-forte bei schmerhaften Nachwehen, Menstruationsbeschwerden und Nervenschmerzen aller Art vor, so daß dieses Präparat allen Hebammen empfohlen werden darf.

K 930 B

### STELLENVERMITTLUNG

DES SCHWEIZ. HEBAMMEN-VERBANDES  
Frau Dora Boiz, Pfeldweg 8, Brügg bei Biel  
Telephon (032) 74707

Mitglieder, die sich zur Vermittlung einer Stelle anmelden, sind gebeten das Anmeldeformular zu verlangen und Fr. 2.— als Einschreibegebühr in Marken beizulegen.

Eine Gemeinde der Innerschweiz sucht zu baldigem Eintritt eine Hebamme. Gute Bedingungen.

## BUCHERTISCH

*Zur Bedeutung des Schweizerbürgerrechts*

Die beiden Weltkriege haben uns gelehrt, welch große Bedeutung das Bürgerrecht für jeden Menschen hat; der Schweizer, aber auch die Schweizerin fühlen sich ganz besonders eng mit ihrer Heimat verbunden, und das Schweizer Heimwelt, das ihn im Ausland befallt, ist beinahe sprichwörtlich!

Es ist zu begrüßen, daß Dr. Elisabeth Nägeli soeben in einer knapp gehaltenen, aber sehr aufschlußreichen Broschüre, zu welcher Bundesrat Markus Feldmann einen Vorwort geschrieben hat, darlegt, welche wichtigsten Bestimmungen heute Geltung haben, und welche Bedeutung sie insbesondere für die Frauen haben.

Eine kurze Darlegung der wichtigsten Bestimmun-

gen des seit 1. Januar 1953 geltenden Gesetzes ermöglicht dem Leser, sich gründlich zu orientieren. Für die einen Ausländer heiratende Schweizerin gilt zwar nach wie vor der Grundsatz, daß sie ihr Schweizerbürgerecht verliert, doch steht ihr die Möglichkeit offen, bis zum Tage der Trauung eine Erklärung abzugeben, wonach sie ihre angestammte Nationalität beizubehalten wünsche. Von dieser Erlaubnis haben fast ausnahmslos alle Schweizerinnen, die seit Inkrafttreten des Gesetzes einen Ausländer heiraten, Gebrauch gemacht, ein Beweis, wie sehr die Schweizerin, auch wenn sie einen Ausländer heiratet, an ihrer Heimat hängt und mit ihr verwachsen ist!

Ein kurzer Ueberblick über die sehr unterschiedliche Gesetzgebung im Ausland beschließt die lesewerte Broschüre, deren Erwerb sehr zu empfehlen ist.

## Wenn die Muttermilch versiegt...



bietet NUTROMALT-Nährzucker Sicherheit dafür, daß der Säugling den Kuhmilchschoppen gut verträgt und die Mutter sich über seine regelmäßige Gewichtszunahme freuen kann.

Nutromalt verhindert die bei Verwendung von Rohr- und Rübenzucker nicht selten auftretenden Gärungen und die daraus resultierenden Verdauungsstörungen wie Blähungen, Durchfälle usw.; besonders wertvoll ist dies während der heißen Jahreszeit und bei Säuglingen, die zu Durchfällen neigen. Nutromalt erhöht außerdem die Verdaulichkeit und Verträglichkeit des Milch-Schleim-Schoppen- und trägt wesentlich zum guten Gedeihen des künstlich ernährten Säuglings bei.

Dr. A. Wander A.G., Bern

# Auras

## Säuglings-Nahrung

nature

mit KAROTTEN

**AURAS VITAM** mit Vitamin B<sub>1</sub> und D<sub>3</sub>  
wird von allen Kindern gut vertragen, seine spezielle Zubereitung u. Zusammensetzung eignen sich besonders bei schwachen Magen.

Gratis-Muster und Prospekte stets gerne zu Ihrer Verfügung,

**AURAS S.A. in Clarens Vd**  
gegr. 1906

K 1385 B



### Nicht Geld, nicht Macht, nicht Waffen

Nicht Geld, nicht Macht,  
nicht Waffen bannen die Not.  
Nicht Menschenhände  
schaffen das Morgenrot.  
Nicht eher kommt  
auf Erden die neue Zeit,  
eh wir nicht Menschen  
werden voll Ewigkeit.

Fritz Woike

Verkaufspreis Fr. 1.55. Erhältlich an der Saffa 1958, beim Bund schweizerischer Frauenvereine, Merkurstraße 45, Zürich, und in allen Buchhandlungen.

Dr. iur. Helene Thalmann-Antenen:  
*Die Stellung der Frau im Familien- und Erbrecht  
des schweizerischen Zivilgesetzbuches*

Frau Dr. Thalmann übernahm mit der Abfassung dieser Broschüre eine heikle Aufgabe: Es handelte sich dabei nicht nur darum, eine juristische Materie für den Laien klar und verständlich darzustellen, sondern vor allem darum, aus dem weiten Gebiet des Familien- und Erbrechts durch kluge Auswahl diejenigen Fragen herauszugreifen, welche für die Gesamtheit der Frauen von Interesse sind. Die Arbeit von Frau Dr. Thalmann wird diesen beiden Forderungen in jeder Beziehung gerecht und stellt für jede Frau, welche auf zwei sie besonders berührenden Rechtsgebieten ihre Rechte und Pflichten kennen lernen möchte, ein wertvolles, leicht zu handhabendes Instrument dar.

### «Frauenberufe»

Die Broschüre «Frauenberufe» des Bundes schweizerischer Frauenvereine wird anlässlich der Saffa 1958 in zweiter, erweiterter Auflage erscheinen. Diese kleine Broschüre, graphisch hübsch gestaltet von Elisabeth Dietschi, verlockt dazu, Einblick zu nehmen in die Vielfalt von über 220 Frauenberufen und sich in Kürze orientieren zu lassen über die Berufsanforderungen und die Ausbildungswege.

Um einen Beruf zu ergreifen, braucht es aber weit mehr als diesen ersten Schritt: so will denn auch die 40 Seiten umfassende Broschüre hineitleiten zu eingehender Abklärung der Fähigkeiten und Neigungen des jungen Mädchens, zu gründlicher Aussprache mit der erfahrenen Berufsberaterin. Das Verzeichnis der kantonalen Berufsberatungsstellen, das den Berufen angegliedert ist, wird sich dabei als besonders nützlich erweisen, sind dort doch auch die Adressen der lokalen Stellen in Erfahrung zu bringen, die den Ratsuchenden unentgeltlich zur Verfügung stehen.

Verkaufspreis Fr. 1.—. Erhältlich an der Saffa 1958 oder beim Bund schweizerischer Frauenvereine, Merkurstraße 45, Zürich.

(BSF)

# Brustsalbe Debes

verhütet, bei Beginn des Stillens an-  
gewendet, das Wundwerden der Brust-  
warzen und die Brustentzündung. Seit  
Jahren in ständigem Gebrauch in Kli-  
niken und Frauenspitalen.

Topf mit sterilen Salbenstäbchen :  
Fr. 4.12 inkl. Wusi.

Erhältlich in Apotheken oder durch  
den Fabrikanten:

Dr. Christ. Studer & Cie., Bern

K 803 B

### Die neue Form der Schleimernährung

# SO gross

# Somalon

CITRO-SOMALON: von den ersten Tagen an  
SOMALON: bis das Kindlein am Tische isst

Besondere Vorteile: ● erleichtert Eiweiß- und  
Fettverdauung ● kann von Anfang an mit  
Frischmilch verabreicht werden ● reguliert Ver-  
dauungsfunktionen und Stuhl ● sichert störungs-  
freies Gediehen und regelmäßige Gewichtszu-  
nahme ● enthält die lebenswichtigen Vitamine  
B<sub>1</sub> und D<sub>3</sub> sowie Eisen für Knochen- und Zell-  
bildung ● ist sehr einfach zuzubereiten: nur 2  
Minuten Kochzeit; mit Citro-Somalon kein An-  
säuern mehr nötig ● ist ergiebig und preiswert

In Apotheken und Drogerien

Referenzen und Muster sendet Ihnen gerne:  
**Somalon AG, Sachseln Obw.**

K 1354 B

**REISSCHLEIM**

(1.—3. Monat)

Erfüllt die Anforderungen letzter Erkenntnisse der Ernährungsphysiologie. Mit BERNA-Reisschleim wird ohne umständliche, zeitraubende Arbeit dem Säugling eine magen-darm-freundliche, nährstoffreiche und in Verbindung mit Milch vollwertige Nahrung zugeführt. Kochzeit nur 1 Minute. Dose 250 g Nettoinhalt Fr. 1.90.

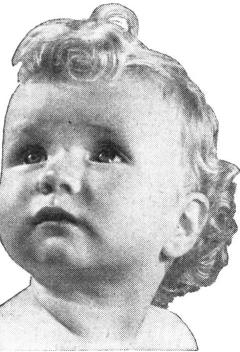
**VOLLKORN**

(vom 4. Monat an)

Naturprodukt aus 5 Getreidesorten, unter Beigabe von Weizenkeimen, Roh-Rohrzucker und Malz. Reich an Mineralsalzen, Vitamin B<sub>1</sub> und D.

Dose 340 g Nettoinhalt Fr. 2.40. Wissenschaftlicher Ernährungsplan auf jeder Dose.

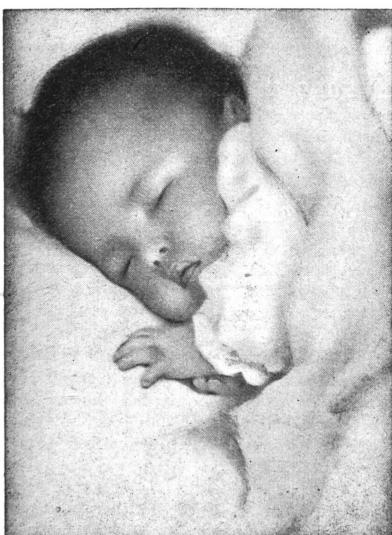
Fabrikanten: HANS NOBS & CIE AG  
MÜNCHENBUCHSEE/BE



In der **Gemeinde Wald** (Zürcher Oberland)  
ist die Stelle einer

**Hebamme**

neu zu besetzen. Interessentinnen sind gebeten, Anmeldungen an die **Gesundheitsbehörde Wald ZH** zu richten. Auskunft erteilt der Aktuar P. Boßhard-Erni, Gotthard Wald (Tel. 055 / 3 10 56).



**Zum Wohl des Kindes  
Zur Freude der Mutter**

# Fiscosin und Bimbosan

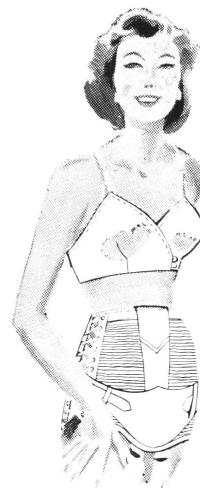
die Säuglingsnahrung  
par excellence

- ungestörte Nachtruhe
- reine Haut,  
gesunder Teint
- (dank idealer  
Zusammensetzung  
und besonderer  
Herstellungsart)

**Zbinden-Fischler & Co., Ostermundigen/Bern**  
spezialisiert seit 1930

**Für die werdende Mutter**

Bei einem Umstandsgürtel ist es besonders wichtig, daß er anatomisch richtig geschnitten sei. Wir führen Modelle, die ihren Zweck erfüllen und nach der Geburt zum Zurückbinden des Leibes dienen. Auch Leibbinden zum Stützen nach Operationen und gegen Rückenschmerzen sind unsere Spezialität. Bitte verlangen Sie Maßkarten oder schicken Sie uns Ihre Kundinnen zu.



Da Stauungen in den Beinen während der Schwangerschaft am besten durch Gummistrümpfe bekämpft werden, empfehlen wir Ihnen Kundinnen unser reichhaltiges Lager an Gummistrümpfen mit Baumwolle, Nylon, Seide. Gerne senden wir Ihnen auch hier Maßkarten, damit Sie uns Ihre Bestellung fest oder zum Anfordern einer Auswahl überweisen können.

Auf alle Beziege gewohnter Hebammen-Rabatt.



Sanitätsgeschäft St. Gallen Zürich

37jährige Hebamme (Examen 1958), seit 1942 Krankenpflegerin,  
**sucht Stelle als Hebamme**

in der Schweiz.

Marta-Regina Müller, Stuttgart, Marienhospital



Verlangen Sie Gratis-  
muster zur Verteilung an  
die Wöchnerinnen von

**Albert Meile AG.**  
Bellerivestraße 53  
Zürich 34

Telephon (051) 34 34 33

## Stichworte aus ärztlichen Zeugnissen:

- gern nehmen und gut vertragen und dabei gedeihen.
- auffallend gute Farben, gutes Allgemeinbefinden.
- nur gute Resultate bei ernährungs-gestörten Kindern.
- an Gewicht wirklich ansetzen und zwar mehr als ich hatte vorher beobachten können.

Mehr braucht es nicht, um den hervorragenden Wert der Trutose-Kindernahrung zu beleuchten.



Preis per Büchse Fr. 2.—

K 250 B

# Die Vertrauensmilch



AKTIENGESELLSCHAFT FÜR NESTLÉ PRODUKTE, VEVEY